Kgl. Dir.

Erlaubt ~~sich die ergebenst u. Unterz.~~ wir uns mitzutheilen, daß Herr Director v. Fraas sich bereit erklärt hat seine Handbibliothek, die sich noch im Amtszimmer d. kgl. Natural. Cab. befindet, zu verkaufen. (~~Vergl.~~ Beiliegt) ist beiliegend eine specielle Liste v. D. v. F. beigefügt

Diese Bibliothek umfaßt über 300 ~~Werke~~ wissenschaftliche ~~Werke~~ Arbeiten meist palaeontolog. u. geolog. Inhalts u. darunter eine große Anzahl von Werken, die als ~~Handbücher~~ Nachschlagebücher ~~für d. oder als specielle~~ für die Handbibliothek der kgl. Nat. Cabinetes unentbehrlich sind, und in dem Falle daß die Bibliothek von Herrn Director v. Fraas in fremde Hände käme neu angekauft werden müßten. Der Preis für die genannte Bibliothek ist durch gegenseitiges Uebereinkommen auf Mk 150 festgestellt worden u. bitten wir ~~ergebst~~ um Genehmigung dieses Ankaufs. ~~u. zug~~ Da jedoch die Summe zu groß ist, um aus dem Bibliothek-Fond der kgl. Nat. bestritten werden zu können, so erbitten wir zugleich um Genehmigung, daß die Summe aus dem Anschaffungsfond bezahlt werden darf.

Verehrungsvoll

Stuttgart
3. XII. 94.

verke

Referat der Commission der Naturalien-Bibliothek des Herrn Director v. Fraas aus dem Anschaffungsfond.

Antwort von der Direction.

Nach Beschluß des Conservatoriums soll die Bibliothek von Naturalienkabinett noch hinreichend Wichtiges zu Bezeichnung des fraglichen Werkes besitzen.
Ich ersuche daher die geehrten Herren um weitere Besprechung
d. 7. Dez. 1894. Fischer.

Das Ministerium des Kirchen- & Schulwesens
an die Direction d. wissenschaftlichen Sammlungen.

Es ist in dem Berichte vom 20/27. d. M. beantragten Ankauf der Privat-Bibliothek des Direktors e.d. Dr. v. Fraas für die Handbibliothek des Naturalienkabinetts um den Preis von 150 ℳ seitens des Ministeriums wie der Staatsgenehmigung halber, daß diese Ausgabe auf Kapitel 9 Titel 9 (Vorgleichs beim Naturalienkabinett:) zu verrechnen ist, wobei vorbehalten bleibt, die speziell bei dem Posten für die Handbibliothek sich ergebende Ueberschreitung entweder mit etwaigen Ersparnissen bei anderen Posten desselben Titels zu decken oder auf den laufenden Posten des nächsten Etatsjahres zu übertragen.
Die von dem Conservatorium des Naturalienkabinetts befürwortete Uebertragung auf den Anschaffungsfonds des Naturalienkabinetts (: Titel 8:) hat nach den Ministerium nach staatsrechtlichen Grundsätzen nicht als zulässig gefunden.
Hiervon ist das Weitere zu besorgen.
Stuttg. d. 29. Dezbr. 1894.

Sarwey.

den 6. Jan. 1895.
1., dem Conservatorium der naturhistorischen Sammlungen eröffnet mit dem Auftrag zu Anweisung von 150 ℳ an Direct. ad. Dr. v. Fraas & Verrechnung nach Obigem.
2., den Herren Conservatoren d. K. Nat. Cab. unter Beziehung auf die bisherigen Verhandlungen, letztmals den Bericht vom 11. v. M. zur Kenntniß mit, unterschiedenen weiteren Besorgung & nachfolgender Uebergabe des Gegenwärtigen an die Directionsregistratur

Fischer.